

**Münchner Stadtmuseum**  
**Annahme von Zuwendungen**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08433**

3 Anlagen:

1. Bildbeispiele Silke Grossmann
2. Bildbeispiel Ludine Hinrichs / Andreas Horlitz
3. Bildbeispiel Stefan Hunstein

**Beschluss des Kulturausschusses vom 12.01.2023 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Die in Hamburg lebende deutsche Künstlerin Silke Grossmann möchte der Sammlung Fotografie des Münchner Stadtmuseums insgesamt 29 Originalfotografien aus den Jahren 2005, 2006, 2016 und 2017 überlassen. Es handelt sich um Schwarz-Weißabzüge, die aus verschiedenen Werkzyklen stammen und in den Publikationen „Entfernungsverchiebungen“ und „Bewegungen an der Peripherie“ veröffentlicht worden sind.

Die Sammlung Fotografie des Münchner Stadtmuseums kann ferner eine wertvolle Schenkung zur zeitgenössischen Fotokunst aus der Sammlung von Klaus und Ludine Hinrichs mit Werken von Andreas Horlitz und Stefan Hunstein erhalten. Das Ehepaar Hinrichs zählt in Deutschland zu den frühen Galeristen und Sammlern, die sich der zeitgenössischen "Kunst mit Fotografie" gewidmet haben.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebotes sowie Zuwendungsgeber\*in, Begünstigte\*r und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

## 2. Im Einzelnen

### 2.1 Zweck / Zuwendungsgeber\*in / Begünstigte\*r

#### A) Sachspende von Frau Silke Grossmann

Die in Hamburg lebende deutsche Künstlerin Silke Grossmann, geboren im Jahr 1951, beabsichtigt der Sammlung Fotografie des Münchner Stadtmuseums insgesamt 29 Originalfotografien aus den Jahren 2005, 2006, 2016 und 2017 zu überlassen.

Es handelt sich um Schwarz-Weißabzüge, die aus verschiedenen Werkzyklen stammen und in den Publikationen „Entfernungsverschiebungen“ und „Bewegungen an der Peripherie“ veröffentlicht worden sind.

Als langjährige Professorin für Künstlerische Fotografie an der Hochschule für Bildende Kunst Hamburg im Studienschwerpunkt Grafik/ Fotografie/ Typografie untersucht Frau Silke Grossmann die Fotografie im Kontext anderer Künste sowie mediale Korrespondenzen etwa zum experimentiellen Film oder zum Buch als eigenständigem künstlerischem Objekt. Sie hat nicht nur eigene Künstlerbücher und experimentelle Fotofilme veröffentlicht, sondern ist auch an der redaktionellen Arbeit des Materialverlags der Hochschule beteiligt, hat zahlreiche Publikationen betreut und die Edition Fotografie mitbegründet, die sie herausgibt.

Das Münchner Stadtmuseum hat das Werk von Frau Silke Grossmann gemeinsam mit dem Museum Folkwang Essen 1992 in einer umfangreichen Retrospektive erstmals präsentiert. In der Sammlung Fotografie befinden sich bereits zirka 60 Originalaufnahmen der Künstlerin, die durch die Schenkung eine bedeutende Erweiterung erfahren.

#### B) Sachspende von Frau Ludine Hinrichs

Die Sammlung Fotografie des Münchner Stadtmuseums kann ferner eine wertvolle Schenkung zur zeitgenössischen Fotokunst aus der Sammlung von Klaus und Ludine Hinrichs mit Werken von Andreas Horlitz und Stefan Hunstein erhalten. Das Ehepaar Hinrichs zählt in Deutschland zu den frühen Galeristen und Sammlern, die sich der zeitgenössischen "Kunst mit Fotografie" gewidmet haben. Sie gründeten im Jahre 1991 in Trier die Galerie KunstRaum, in der Einzelausstellungen von Rudolf Bonvie, Astrid Klein, Joachim Brohm, Stefan Hunstein, Andreas Horlitz, Manfred Willmann und Yehuda Altman u.a. stattfanden. Ihre Sammlung "Kunst mit Fotografie" wurde im Jahr 1992 im Museum Folkwang in Essen ausgestellt. Nach dem Tode von Klaus Hinrichs hat sich seine Witwe Ludine Hinrichs entschlossen, dem Münchner Stadtmuseum ausgewählte Werke von Andreas Horlitz und Stefan Hunstein als Schenkung zu überlassen. Die Schenkung ist an keine Bedingungen geknüpft. Während Herr Andreas Horlitz bereits mit einigen Arbeiten in der Sammlung Fotografie vertreten ist, schließen die Neuzugänge von Herrn Stefan Hunstein, der in München als Schauspieler und Fotokünstler lebt und arbeitet, eine Lücke in der Sammlung Fotografie.

Frau Silke Grossmann und Frau Ludine Hinrichs übertragen der Sammlung Fotografie des Münchner Stadtmuseums ferner das einfache Nutzungs- bzw. Verwertungsrecht an den Originalaufnahmen.

Dabei erwirbt die Sammlung Fotografie des Münchner Stadtmuseums insbesondere die nachfolgenden Rechte:

1. Das Recht, das in der Schenkung enthaltene Bildmaterial selbst oder durch Dritte wissenschaftlich auszuwerten.
  2. Das Recht, das in der Schenkung enthaltene Bildmaterial selbst oder durch Dritte für Ausstellungen (insbesondere des Münchner Stadtmuseums, des Stadtarchivs, der Städtischen Galerie im Lenbachhaus, des Jüdischen Museums, der Monacensia-Bibliothek im Hildebrandhaus) einschließlich der Publikation in den dazugehörigen Katalogen und Druckschriften zu nutzen, ebenso für Kalender und Postkarten.
  3. Das Recht, das in der Schenkung enthaltene Bildmaterial selbst oder durch Dritte auf alle zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bekannten Bild-, Bildton-, und sonstigen multimedialen Datenträger zu übertragen, zu kopieren und/oder zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
  4. Das Recht, das in der Schenkung enthaltene Bildmaterial selbst oder durch Dritte auf jeden zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bekannten Wege drahtlos oder drahtgebunden öffentlich zugänglich zu machen, insbesondere durch Einspeisung in das Internet, in das städtische Intranet und in digitale Bilddatenbanken.
  5. Zu den erworbenen Rechten gehören ferner alle Nutzungs- und Verwendungsarten, die in der aktuellen Übersicht der marktüblichen Vergütungen für Bildnutzungsrechte, herausgegeben von der Mittelstandsvereinigung Foto-Marketing, aufgeführt sind.
  6. Übertragen werden auch umfassend sämtliche Rechte an allen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch unbekanntem Nutzungsarten (vgl. § 31a UrhG).
- Alle vorstehend aufgeführten Rechte werden als einfache Rechte sowie inhaltlich, zeitlich und örtlich unbeschränkt übertragen.

Eine Nutzung durch die Urheber\*innen (Silke Grossmann, Andreas Horlitz und Stefan Hunstein) bleibt davon unberührt.

Die Spenderinnen haben einer Veröffentlichung der Bilder für den Beschluss zugestimmt, ihre Namen dürfen in öffentlicher Sitzung genannt werden.

## 2.2 Art und Umfang der Zuwendung

Es handelt sich um die Zuwendung von Gegenständen, deren Wert ermittelt werden muss. Um dem Transparenzgebot ausreichend Rechnung zu tragen, sollten Sachzuwendungen unter Bezugnahme auf die städtischen Richtlinien der Anlagenbuchhaltung mit dem geschätzten Gegenstandswert bewertet werden.

Der Wert der Sachspende wurde durch den Sammlungsleiter der Sammlung Fotografie im Vergleich mit Auktionsergebnissen und aus aktuellen Verkaufsangeboten ermittelt.

Der Wert wird

a, für die Sachspende von Frau Silke Grossmann auf 17.400 €

b, für die Sachspende von Frau Ludine Hinrichs auf 28.800 €

geschätzt.

Eine steuerliche Spendenquittung wird von Frau Silke Grossmann gewünscht.

Die Werte dürfen mit Zustimmung der Spender\*innen in der öffentlichen Sitzung genannt werden.

### 2.3 Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen der\*dem Zuwendungsgeber\*in und der Landeshauptstadt München rechtliche Beziehungen bestehen.

Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Rechtliche Beziehungen der Spender\*innen, die einer Annahme entgegenstehen könnten, sind unbekannt und in einem überschaubaren Zeitraum nicht zu erwarten.

Die Zuwendungen dürfen daher angenommen werden, da für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen kann, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendungen bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

### 3. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben.  
Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schöpfung-Knor, und der Verwaltungsbeirat für das Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Galerie im Lenbachhaus, Valentin-Karlstadt-Museum und NS-Dokumentationszentrum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

**II. Antrag des Referenten:**

1. Die Sachspende „29 Originalfotos der Künstlerin Frau Silke Grossmann“ für das Münchner Stadtmuseum mit einem Wert von 17.400 € wird angenommen.
2. Die Sachspende „Fotos aus der Sammlung Klaus und Ludine Hinrichs“ für das Münchner Stadtmuseum mit einem Wert von 28.200 € wird angenommen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss:**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl  
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

---

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an GL-2

an die Direktion des Münchner Stadtmuseums

an die Antikorruptionsstelle als Scan per Email an [antikorrupsionsstelle@muenchen.de](mailto:antikorrupsionsstelle@muenchen.de)

an die Stadtkämmerei als Scan per Email an [stellungnahmen.ska@muenchen.de](mailto:stellungnahmen.ska@muenchen.de)

an die Stadtkämmerei als Scan per Email an [2.ska@muenchen.de](mailto:2.ska@muenchen.de)

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....

Kulturreferat